

Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis erlässt gemäß § 7 Landesjagdgesetz (LJG) vom 9. Juli 2010 (GVBl. S. 149) in der geltenden Fassung folgende

Allgemeinverfügung

- I. Ab dem 01.08.2018 werden alle Grundflächen, die bisher dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kratzenburg angehörten und nicht im Eigentum der Ortsgemeinde Kratzenburg stehen, dem neu entstandenen Eigenjagdbezirk der Ortsgemeinde Kratzenburg angegliedert.
- II. Ab dem 01.08.2018 werden alle Grundflächen, die bisher dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kratzenburg angehörten und im Eigentum der Ortsgemeinde Kratzenburg stehen, aber nicht bereits per Gesetz Bestandteil des neu entstandenen Eigenjagdbezirks der Ortsgemeinde Kratzenburg sind, diesem Eigenjagdbezirk angegliedert.
- III. Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl 1976, S. 308) in Verbindung mit § 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in den jeweils geltenden Fassungen öffentlich bekannt gemacht.
- IV. Diese Verfügung mit Begründung kann bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Räumen der unteren Jagdbehörde eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: rhk@rheinunsrueck.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: rhk@rheinunsrueck.de-mail.de

erhoben werden.

Fußnote:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Simmern, den 28. Juni 2018

Im Auftrag
gez. Rüdeshelm